



Jahrgang 46

Freitag, den 18.05.2018

Ausgabe 20/2018

Riedstädter Nachrichten

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



Kultur schafft Verbindung
Laienspielgruppe Leeheim e.V. und
Akkordia '73 Crumstadt e.V. präsentieren:



PETER UND DER WOLF

(von Sergei Prokofjew)

**Kinder- und Familienkonzert
für alle ab 5 Jahren**

Samstag, 26. Mai 2018

in der Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

Einlass: 15.30 Uhr

Beginn: 16.00 Uhr

Vorverkauf: 5,- €

Abendkasse: 6,- €



Vorverkaufsstellen:

Apotheke Leeheim · Hauptstraße 55 · 64560 Leeheim
Schuhhaus Reubold · Modaustraße 67 · 64560 Crumstadt
(zu den jeweils bekannten Öffnungszeiten)

www.laienspielgruppe-leeheim.de · www.akkordia73.de

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlift

0 61 58 - **52 52**



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Riedstadt,

in der heutigen Ausgabe der Riedstädter Nachrichten möchte ich Sie über ein wichtiges Thema informieren: Die Kostenbeteiligung der Riedstädter Grundstückseigentümer an Straßenbaumaßnahmen.

Bislang: Einmalige Zahlungen

In Riedstadt gilt seit vielen Jahren die Regel, dass die Stadt einen Teil der Kosten für die Herstellung von Straßen und Bürgersteige von den Eigentümern der direkt an die Straße angrenzenden Grundstücke anfordert. Die Höhe variiert gemäß den Rechtsvorschriften je nachdem, um welche „klassifizierte Straße“ es sich handelt und welcher Nutzung sie unterliegt (Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraße). Wer ein großes und gut bebaubares Grundstück als Eigentum hat, muss bislang mit relativ hohen, einmaligen Straßenbeiträgen rechnen – da können in Einzelfällen fünfstellige Euro-Beträge anfallen.

Über die Straßenbeiträge gab es in den letzten Jahren eine teilweise heftige politische Diskussion, da manchen Kommunen eine Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörden verweigert wurde, weil diese Gemeinden trotz klammer Kassen KEINE Straßenbeiträge von ihren Bürgern abverlangt hatten. Mörfelden-Walldorf oder Rüsselsheim haben solche Erfahrungen machen müssen – sie finanzieren bislang alles aus öffentlichen Steuermitteln und haben entsprechend höhere Schulden.

Insofern steht Riedstadt gut da – wir müssen keine solchen Auflagen der Aufsichtsbehörden befürchten. Die Straßenbaumaßnahmen werden bislang innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens von den im Einzelfall betroffenen Straßenanwohnern mit finanziert. Ich bin froh, dass es in Riedstadt schon sehr lange den Weitblick gibt, so zu verfahren.

Zukunft: Wiederkehrende Straßenbeiträge

Durch Gesetzesänderung ist es mittlerweile möglich, die einmaligen Straßenbeiträge auf „wiederkehrende Straßenbeiträge“ umzustellen. Das bedeutet, dass die innerhalb von fünf Jahren in einem betreffenden Abrechnungsgebiet – in Riedstadt beispielsweise ein Stadtteil – anfallende Kosten für Straßenbauarbeiten auf alle Bewohner dieses Gebiet umgelegt werden können. Damit wird die mitunter recht hohe Belastung für Einzelne auf viele Schultern verteilt und sinkt so auf ein für alle erträgliches Maß. „Wiederkehrend“ heißt aber auch, dass die Beträge permanent jährlich und auch dann zu zahlen sind, wenn nicht vor „meiner Haustür“ etwas passiert.

Die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt hat sich nach entsprechender Information und Beratung schon im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit dazu entschlossen, das System der Straßenbeiträge ab 1. Januar 2019 auf wiederkehrende Straßenbeiträge umzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss wurde kürzlich noch einmal im Stadtparlament bekräftigt.

Die Verwaltung ist derzeit damit befasst, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Umstellung ab 2019 gelingt. Das neue System erfordert nicht nur eine Satzung, sondern auch eine ständige Erfassung und Pflege aller Grundstückseigentümer-Daten. Damit fällt notgedrungen ein höherer Verwaltungsaufwand an, als wenn nur einzelne Aufwendungen auf die tatsächlich betroffenen Eigentümer einmalig umgelegt werden.

Debatten um die „Erfelder Straße“ in Leeheim

Derzeit sind weder Anzahl und Umfang künftiger Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten noch die Größe der Abrechnungsgebiete bekannt. Deshalb ist es fahrlässig, in einer öffentlichen Debatte über die Erfelder Straße mit Zahlen zu agieren, die nicht belegbar sind. Leider werden die Anwohner in Leeheim momentan durch falsche und teilweise populistische Aussagen verunsichert.

Hier wollen wir gerne mit Fakten gegenhalten.



Großbaustelle Erfelder Straße

Die Betroffenen müssen wissen, dass sie als Anwohner einer Kreisstraße lediglich für die Herstellung der Bürgersteige heranzuziehen sind. Einen Großteil der Kosten wird jedoch die Sanierung ihrer privaten Hausanschlüsse für die Abwasserbehandlung darstellen (nach Schätzung der Stadtwerke ca. 650 Euro pro lfd. Meter Kanalanschluss). Diese Kosten fallen in keinem Falle unter die Straßenbeitragsatzung. Sie sind vielmehr nach der Entwässerungssatzung generell vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu erstatten.

Die Erfelder Straße ist als Kreisstraße 156 klassifiziert. Mit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge erfahren gerade die Anwohner von Kreisstraßen eher eine rechtliche Benachteiligung. Sie waren bislang nicht für den Unterhalt der Fahrbahn beitragspflichtig, sondern lediglich für den Bürgersteig. Sie erhielten so einen Ausgleich für erhöhtes Verkehrsaufkommen, Lärm und Staub. Nach dem Recht des wiederkehrenden Beitrags zahlen diese Anwohner künftig für sämtliche Fahrbahnsanierungen in dem Abrechnungsgebiet zu dem ihre Grundstücke gehören.

„Irgendeinen Schnitt muss es geben“

Die Umstellung des Abrechnungssystems wird vielleicht mancher als Härte empfinden. Aber: Irgendeinen Schnitt muss es geben!

Wichtig zu wissen: Wer einmal für seine Straße bzw. seinen Bürgersteig einmalige Beiträge nach bisherigem Satzungsrecht gezahlt hat, ist für 20 bis 25 Jahre (das wird die neue Satzung zu regeln haben) von weiteren Zahlungen für wiederkehrende Beiträge befreit.

Außerdem ist mittlerweile rechtlich geklärt, dass der Zeitpunkt der ersten tatsächlich angefallenen umlagefähigen Kosten entscheidend dafür ist, nach welcher Art die Abrechnung zu erfolgen hat. Für die Planung der Großbaustelle in der Erfelder Straße sind schon im Jahr 2016 erste Rechnungen bezahlt worden. Insofern ist die Tatsache, dass sich die Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge durch eine sehr notwendige Informations- und Diskussionsphase verzögert hat, letztendlich für die betreffenden Anwohner unerheblich.

Insgesamt lässt sich aus meiner Sicht festhalten: Wiederkehrende Straßenbeiträge sind eine schwierige Rechtsmaterie, mit der unerfahrene Kommunalpolitiker sorgsam umgehen sollten.

Ich hoffe, dass diese Informationen zur Klärung beitragen können. Für weitere Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter/innen im Rathaus (Bauverwaltung / Stadtwerke) gerne zur Verfügung. Außerdem lade ich Sie herzlich ein, die öffentliche Bürgerversammlung am **Montag, 4. Juni ab 19:00 Uhr in Goddelau (Christoph-Bär-Halle)** zu nutzen, um sich weiter zu informieren und das wichtige Zukunftsthema mit mir und den Vertreter/innen der Fraktionen zu diskutieren.

Ihr Bürgermeister

Marcus Kretschmann

Amtliche Bekanntmachungen

Baustelle in der Geinsheimer Straße

Wegen einer nötigen Erneuerung der Wasserleitung durch das Versorgungsunternehmen Entega ist seit Montag, 7. Mai in einem Teilstück der Geinsheimer Straße im Stadtteil Leeheim mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Baustellenbereich wird eine Ampel den Durchgangsverkehr regeln. Die Baumaßnahme dauert nach Firmenangabe etwa fünf Wochen.

Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNVG) wird den dortigen Busverkehr umleiten und eine Ersatzhaltestelle einrichten. Im Zuge der Sperrung werden die Bergstraße und die Eisenacher Straße in Richtung Geinsheimer Straße zu Sackgassen.

Wir bitten die Anwohner und Autofahrer um Verständnis.

Verlegung der Haltestelle „Geinsheimer Straße“

Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNVG) macht auf Änderung bei der Bushaltestelle in Leeheim aufmerksam

Aufgrund von Bauarbeiten in der Geinsheimer Straße werden die Linien 40 (Leeheim - Goddelau - Crumstadt - Darmstadt), 41 (Groß-Gerau - Dornheim - Leeheim - Erfelden - Goddelau) und 46 (Griesheim - Wolfskehlen - Leeheim - Trebur - Rüsselsheim) dort, von Montag, den 7. Mai 2018, Betriebsbeginn bis auf Weiteres innerorts umgeleitet.

Die Haltestelle „Geinsheimer Straße“ kann in dem genannten Zeitraum nicht angeeignet werden. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG) bittet die Fahrgäste, auf die Ersatzhaltestelle in der Geinsheimer Straße nahe der Feldstraße auszuweichen.

Weitere Informationen zu dieser Haltestellenverlegung sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Busverkehr weicht am 27. Mai 2018 der Veranstaltung „Der Kreis rollt“

Anlässlich der Veranstaltung „Der Kreis rollt“ am **Sonntag, dem 27. Mai 2018** wird die Strecke zwischen Bauschheim und Erfelden acht Stunden lang für den motorisierten Verkehr gesperrt. Dies führt auf den Buslinien 22 (Groß-Gerau - Geinsheim - Trebur - Rüsselsheim), 25 (Kornsand - Hessenaue - Geinsheim), 40 (Darmstadt - Crumstadt - Goddelau - Erfelden - Leeheim) und 41 (Groß-Gerau - Leeheim - Erfelden - Goddelau) von Betriebsbeginn bis 19.00 Uhr zu Beeinträchtigungen und Haltestellenänderungen.

Die **Linie 22** wird großräumig umgeleitet. Sie bedient zwischen der Haltestelle Groß-Gerau „Oppenheimer Straße“ und Rüsselsheim lediglich ersatzweise die Haltestellen Nauheim „Abzweigung Trebur“, Trebur „Eichenstraße“ und „Tannenweg“, die Ersatzhaltestelle Astheim „Hans-Böckler-Straße“ sowie die regulären Haltestellen „Glockenwiesenhof“ und „Birkenhof“.

Zwischen den Haltestellen Groß-Gerau „Oppenheimer Straße“ und Geinsheim „Grundschule“ wird ein Zusatzverkehr mit einem Kleinbus eingerichtet. Dieser dient unterwegs alle Haltestellen in Wallerstädten sowie die Haltestellen Geinsheim „Am Brückelchen“ und „Diamantstraße“ an.

Bei den Kleinbus-Fahrten von Geinsheim und Wallerstädten nach Groß-Gerau bestehen an der Haltestelle „Oppenheimer Straße“ Anschlüsse von und zu den Bussen der Linie 22 aus bzw. in Richtung Kreisklinik. Fahrgäste mit dem Fahrtziel Rüsselsheim können dort ebenfalls auf die Busse der Linie 22 umsteigen. In Fahrtrichtung Wallerstädten und Geinsheim besteht an der Haltestelle „Oppenheimer Straße“ zudem Anschluss von der Linie 61 aus Rüsselsheim.

Die **Linie 25** (AnrufSammelTaxi) entfällt an diesem Tag ersatzlos.

Auf der **Linie 40** sind Leeheim und Erfelden von der Umleitung betroffen. Zwischen 8.00 und 19.00 Uhr wird in Leeheim lediglich die Ersatzhaltestelle „Feuerwehr“ am Netto-Markt gegenüber der Feuerwehr angeeignet und in Erfelden nur die Haltestelle „Berliner Straße“. Zwischen dieser Haltestelle und Darmstadt fährt die Linie regulär.

Auf der **Linie 41** ist zwischen 8.00 und 19.00 Uhr in Leeheim ebenfalls kein regulärer Linienverkehr möglich. Dort wird lediglich die Ersatzhaltestelle „Feuerwehr“ angeeignet. Zwischen dieser Ersatzhaltestelle und Groß-Gerau fährt die Linie 41 regulär.

Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Groß-Gerau (LNVG) weist darauf hin, dass in Kleinbussen generell keine Fahrradmitnahme möglich ist. In den übrigen Bussen können max. zwei Fahrräder mit-

genommen werden, wobei Fahrgäste im Rollstuhl, mit Rollator oder mit Kinderwagen immer Vorrang haben. Wegen der beengten Platzverhältnisse empfiehlt die LNVG den Fahrgästen, am Veranstaltungstag auf die Mitnahme des Fahrrads in Bussen zu verzichten.

Die Sonderfahrpläne der Linien 22, 40 und 41 stehen im Internet unter www.LNVG-GG.de in der Rubrik „Aktuelles“ zum Herunterladen bereit und sind in der RMV-Verbindungsauskunft enthalten. Weitere Informationen sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Widerspruchsrecht gegen Datenweitergabe

Riedstädter Ordnungsbehörde macht auf Möglichkeiten der Übermittlungssperre aufmerksam

Parteien und Wählergruppen können vor einem öffentlichen Wahltermin - von der Europa- bis zur Kommunalwahl - Daten aus dem öffentlichen Melderegister beziehen. Diese Förderung der Wahlwerbung lässt das Bundesmeldegesetz (§ 50, Absatz 1) ausdrücklich zu, um damit dem grundgesetzlichen Auftrag („Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“) nachzukommen. Die Weitergabe der Adressdaten ist jedoch auf den Zeitraum bis sechs Monate vor einem Wahltermin beschränkt und erfolgt generell nur auf Anforderung.

Wer eine Weitergabe seiner persönlichen Daten an Parteien oder andere Träger von Wahlvorschlägen verhindern will, kann eine Übermittlungssperre eintragen lassen. Dies ist kostenlos möglich, muss jedoch schriftlich oder bei persönlicher Vorsprache zur Niederschrift beantragt werden. Wegen der anstehenden Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober 2018 macht die Ordnungsbehörde der Stadt jetzt erneut auf dieses Widerspruchsrecht aufmerksam.

Der Antrag zur Eintragung einer Übermittlungssperre ist formlos an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermelde- und Passwesen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu richten. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) wird in der Rubrik „Bürgerservice“ / „Rathaus“ ein entsprechendes Formular zum Ausfüllen und Ausdrucken (Herunterladbare Dateien/ Melderecht und Passangelegenheiten / Antrag Übermittlungssperre) angeboten. Der Antrag kann nach den gesetzlichen Regelungen **nicht** telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden.

Bei Nachfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermelde- und Passamtes gerne unter den Rufnummern 06158 181-541 bis 544 zur Verfügung.

Sprechstunden Ortsgericht fallen aus

Aus organisatorischen Gründen müssen die beiden Sprechstunden der Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, am **Donnerstag, 24. Mai und am Donnerstag, 31. Mai** (Feiertag Fronleichnam) ausfallen. Frau Zettel ist derzeit auch als Vertretung für das Ortsgericht Erfelden tätig.

Die nächste reguläre Sprechzeit ist daher erst wieder am **Donnerstag, 7. Juni** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Riedstädter Rathaus in Goddelau (2. Stock, Zimmer 208). In dringenden Angelegenheiten sind außerhalb der festen Sprechzeiten individuelle Terminvereinbarungen möglich. Hierzu ist eine telefonische Absprache unter der Rufnummer 06158 2119 notwendig.

Die Sprechzeit am kommenden Donnerstag, 17. Mai findet wie üblich statt!

Wiederaufnahme des Rentenservices

Liliane Neumann steht als Ansprechpartnerin im Rathaus zur Verfügung

Krankheitsbedingt musste der Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten schon im April vergangenen Jahres eingestellt werden. Ratsuchende wurden seither an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Darmstadt verwiesen. Jetzt hat die Stadt eine neue Lösung gefunden, um wohnortnah und ohne längere Wartezeiten für ihre Bürger eine Hilfestellung bei Rentenansprüchen zu ermöglichen.

In Kooperation mit dem Diakonischen Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim wird ab sofort Liliane Neumann als Rentenfachfrau zu festen Zeiten zur Verfügung stehen. Immer donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr ist sie im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Riedstädter Rathauses in Goddelau ansprechbar. Eine feste Terminvereinbarung ist außerdem für freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr möglich.

Terminanfragen richten Hilfesuchende bitte an die Mitarbeiterin Melanie Riesle beim Fachbereich Kinder, Jugend und Soziales (Telefonnummer 181-412 oder E-Mail rentenberatung@riedstadt.de). Bei Bürgerinnen und Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen ist grundsätzlich auch ein Hausbesuch möglich.

Neue Schiedsperson gesucht

Schiedsmannt Peter Mehring war bislang für Leeheim und Wolfskehlen zuständig

Für die beiden Riedstädter Stadtteile Leeheim und Wolfskehlen wird ab Sommer eine neue Schiedsperson gesucht. Die Amtszeit des seitherigen Schiedsmanns Peter Mehring läuft im Juni aus. Er hat bereits erklärt, dass er aus beruflichen Gründen auf eine nochmalige Kandidatur verzichten muss. Geeignete Personen aus Leeheim oder Wolfskehlen können sich beim Fachbereich Innere Verwaltung der Stadtverwaltung Riedstadt (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt) für dieses Ehrenamt bewerben. Über die Besetzung entscheiden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung.

Zu den Aufgaben des Schiedsamtes gehört die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Schlichtungsverfahren verfolgen das Ziel einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Parteien mit der Folge, dass gerichtliche Verfahren dadurch vermieden werden können. Die ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, richtet sich nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes.

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich sind von der zuständigen Rathaus-Mitarbeiterin Inna Wedel (Tel. 06158 181-134) zu erfahren. Bewerbungen sollten **bis 22. Mai** im Rathaus vorliegen.

Mehr zu den Aufgaben der Schiedsperson gibt es auch der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerservice“ oder auch www.schiedsamt.de

Bewerbungsauf Ruf für Schöffen

Stadt sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das ehrenamtliche Richteramt



Noch im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt zwölf Frauen und Männer, die am Amtsgericht Groß-Gerau und Landgericht Darmstadt als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadt-

*Ehrenamtliche Richter gesucht
(Foto: Tim Reckmann / pixelio.de)*

verordnetenversammlung schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Außerdem werden Bewerber/innen für das Amt des Jugendschöffen gesucht, die dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Groß-Gerau zu melden sind.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene **bis zum 22. Mai 2018** beim Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Riedstadt www.riedstadt.de (Rubrik Aktuelle Nachrichten) heruntergeladen werden.

Auch für die Bewerbungen als Jugendschöffen gilt der vorgenannte Bewerbungsschluss.

Für weitere Fragen zum Schöffenamt steht im Rathaus die Mitarbeiterin Inna Wedel von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung telefonisch (06158 181-134) oder per E-Mail (i.wedel@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Vorsicht vor den Raupenhaaren

Stadt bekämpft Eichenprozessionsspinner und rät Spaziergänger zur besonderen Vorsicht

Nach dem in den vergangenen Jahren die Stadt Riedstadt bereits unliebsame Bekanntschaft mit den Raupenhaaren der Eichenprozessionsspinner machen musste, wurde auch in diesem Frühjahr eine vorbeugende Bekämpfung durchgeführt. An den Sport- und Freizeitstätten, Parkplätzen und Grünflächen im Siedlungsbereich war dieser Tage eine Fachfirma im Auftrag der Stadt tätig. Als Bekämpfungsmittel dient dabei ein Biozid mit dem natürlichen Wirkstoff des indischen Neembaumes. Die jungen Raupen nehmen es über die Nahrung auf und sterben dann ab. Für Menschen, Säugetiere, Vögel und die allermeisten Insekten ist das Präparat ungefährlich.

Da die Bekämpfung nur partiell und nicht flächendeckend möglich ist, wird die Bevölkerung auch in diesem Jahr wieder um besondere Vorsicht in Wald und Flur gebeten. Ab Juni können an Waldrändern und Einzelbäumen im Außenbereich wieder die Brennhaare der Raupen auftreten. Raupen und Gespinne an Eichen dürfen auf keinen Fall angefasst werden. Der längere Aufenthalt in Eichenbeständen sollte vermieden werden. Das Betreten der besonders gekennzeichneten Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Kontakt mit den Haaren, die sich auch über die Luft verbreiten, können Hautreizungen und Atemwegsprobleme auftreten. Bei starken Beschwerden wird zu einem Arztbesuch geraten.

Privatpersonen sollten notwendige Bekämpfungsmaßnahmen auf eigenen Grundstücken unbedingt durch Fachleute durchführen lassen und nicht zur Selbsthilfe greifen. In jedem Fall ist eine spezielle Schutzausrüstung erforderlich.

Bei Beachtung der einfachen Vorsichtsmaßnahmen besteht jedoch kein Grund für übertriebene Sorgen. Die Tiere waren auch schon in den vergangenen Jahren im Ried verbreitet. Allerdings scheinen die Witterungsbedingungen die weitere Verbreitung des Eichenprozessionsspinners zu begünstigen.



Hochdruckgebläse zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an der Luther-Eiche vor der evangelischen Kirche in Goddelau (Archivfoto von 2017: Stadt Riedstadt)

Autofreier Sonntag auch für Anwohner

Manche sind von der Straßensperrung bei „Der Kreis rollt“ besonders betroffen

Vom kreisweiten autofreien Sonntag am 27. Mai 2018 (wir haben berichtet) sind in Riedstadt die beiden Stadtteile Leeheim und Erfelden tangiert. Entlang der für Autoverkehr gesperrten Strecke sind jede Menge Aktions-, Informations- und Versorgungsstände, die zur Pause einladen.

In der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist die Strecke von Geinsheim (L 3096) kommend durch Leeheim (Westring, Schusterwörth Straße, Waldstraße, Gutenbergstraße) und über die K156 nach Erfelden (Wilhelm-Leuschner-Straße) für den motorisierten Verkehr gesperrt. Start- und Zielpunkt des Aktionstages „Der Kreis rollt“ ist der Richthofenplatz an der Martin-Roth-Brücke zum Kühkopf. Dort fällt um 10:00 Uhr der Startschuss durch Bürgermeister Marcus Kretschmann und dem Kreistagsvorsitzende Gerald Kummer – zeitgleich treten Landrat Thomas Will und der Rüsselsheimer Oberbürgermeister Udo Bausch im gut 20 Kilometer entfernten Bauschheim in die Pedale.

In Leeheim wird eine Querungsstelle an der Kreuzung Kammerhofweg / Westring eingerichtet. Diese Stelle wird mit Polizeikräften gesichert - es muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, da an diesem Tag Wanderer, Radler und Inlineskater Vorfahrt haben werden.

Einzelne Straßenabschnitte sind von der Sperrung ganz besonders betroffen: Das Gebiet östlich und westlich des Westrings / Erfurter Straße bis einschließlich Landskronstraße können Ihr Wohngebiet ab 9:00 Uhr nicht mehr verlassen. Mitbürger, die am autofreien Sonntag nicht auf ihr Auto verzichten können, wird daher empfohlen, den fahrbaren Untersatz möglichst bereits am Vorabend des Veranstaltungstages außerhalb des gesperrten Bereichs zu parken.

Als Parkplätze auch für Gäste aus der Region stehen in Erfelden der Parkplatz am Rewe-Einkaufsmarkt (Philipp-Schäfer-Straße) sowie das Gewerbegebiet Südwest (Römerstraße) zur Verfügung. In Leeheim bietet sich der Parkplatz am Netto-Markt in der Hauptstraße (K 157, Richtung Dornheim) an.

Die Wegstreckenpläne für Leeheim und Erfelden sind auf der Homepage des Kreises (www.der-kreis-rollt.de) oder auch auf der Internetseite der Stadt (www.riedstadt.de) nachzulesen und auszudrucken. Programmhefte liegen in den Stadtbüchereien und am Empfang des Riedstädter Rathauses aus.



Die Route bei „Der Kreis rollt“ führt am Bensheimerhof entlang (Archivfoto 2014: Kreisverwaltung)

Radwegverbindung nach Dornheim

Nicht wenige Radfahrer nutzen regelmäßig die Verbindung entlang des Kiesgeländes der Firma Dreher am Weilerhof in Wolfskehlen für ihre Touren nach Dornheim und Groß-Gerau. Im dortigen Bereich soll demnächst die Lkw-Zufahrt zum Kiesabbaugelände mit Betonplatten befestigt werden. Gleichzeitig wird der Radweg hergestellt und durch Pfosten von der Lkw-Zufahrt geschützt. Hinzu kommt, dass der Uferbereich modelliert und für Bepflanzungen im Herbst vorbereitet wird. Während der Baumaßnahmen - voraussichtlich nach Pfingsten - wird der Radweg für einige Tage nur eingeschränkt nutzbar sein. Wir bitten um Beachtung.

Aus der Polizeiarbeit

Berauscht und ohne Führerschein unterwegs

Beamte der Polizeistation Groß-Gerau haben am frühen Montagabend (07.05.) einen 18 Jahre alten Mann nach einer Verkehrskontrolle vorläufig festgenommen. Der Groß-Gerauer war der Streifenbesatzung auf der Bundesstraße aufgrund seiner Fahrweise aufgefallen. Bei einer anschließenden Kontrolle in der Oppenheimer Straße gab der Gestoppte an, nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Zudem fielen den Polizisten Anzeichen auf, die auf eine Drogenbeeinflussung beim Fahrer hindeuteten. Ein Vortest reagierte positiv auf THC und Amphetamin. Der 18-Jährige musste eine Blutentnahme über sich ergehen lassen. Die Polizeibeamten erstatteten Anzeige wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis und unter Drogeneinfluss.

Riedstadt: 580 Liter Diesel aus drei geparkten Lastwagen abgezapft

Bislang noch unbekannte Täter hatten es in der Nacht zum Montag (14.05.) auf drei geparkte Lastwagen im Stadtteil Crumstadt abgesehen. Zwischen 20 Uhr am Sonntag und 5.50 Uhr am folgenden Morgen gelangten die Kriminellen auf ein Werksgelände in der Straße „Außerhalb“, wo die Fahrzeuge abgestellt waren. Hier brachen sie bei allen die Tankdeckel auf und zapften anschließend den Kraftstoff ab. Mit circa 580 Liter Diesel suchten die Unbekannten anschließend das Weite. Die Polizei in Gernsheim hat die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen, die Verdächtiges beobachtet haben, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06258/9343-0 zu melden.

Riedstadt Panorama

Sommerpause beim „Kumm-Owend“

„Schwätze wie oam de Schnawwel- gewochse ess“ – das ist möglich bei einem Mundartstammtisch, zu dem der Riedstädter Theaterverein „Eher wie nedd“ bislang unregelmäßig in die ehemalige Synagoge in Erfelden (Neugasse 43) eingeladen hatte. Beim so genannten „Kumm-Owend“ pflegen Mitglieder der Theatertruppe mit dessen Leiter Pfarrer i.R. Walter Ullrich und gemeinsam mit anderen Interessierten die südhessische Mundart.

Nun aber macht der Stammtisch angesichts des schöner werdenden Wetters erst einmal eine längere Sommerpause. Notwendig wird das auch, weil das Theaterensemble momentan eifrig an der neuen Lustspielinszenierung „Der Glasschrank“ probiert und die sieben Aufführungen im Juni und August viel Energie und Aufmerksamkeit kosten. (Momentan läuft der Vorverkauf für die Theatervorstellungen; Karten bei allen Filialen der Kreissparkasse oder online unter www.kskgrossgerau.de/Veranstaltungen)

Wie Ullrich mitteilt, soll es aber in jedem Falle mit dem geselligen Angebot des „Kumm-Owends“ im Herbst weitergehen. Für Freitag, 21. September um 19:30 Uhr ist der nächste Mundart-Stammtisch fest eingeplant.

Für eine Kontaktaufnahme zum Theater oder dem Mundartangebot steht Walter Ullrich auch während der Sommermonate gerne zur Verfügung. Er ist telefonisch unter der Nummer 06147 8361 oder per E-Mail: walter.ullrich@freenet.de zu erreichen.